



An den Grossen Rat

24.5548.02

ED/P245548

Basel, 19. März 2025

Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2025

Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend «Gymnasialreform»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Amina Trevisan dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Vor über 25 Jahren wurde die Matura das letzte Mal reformiert. Angesichts der unterdessen erfolgten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung macht es Sinn, dass derzeit eine Gymnasialreform zur Diskussion steht.

Den einzelnen Kantonen ist es überlassen, im Rahmen der Gymnasialreform neue Schwerpunktfächer einzuführen. Unbestritten ist ein Schwerpunktfach "Informatik".

Die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung des Erziehungsdepartements und die Konferenz der Gymnasialrektor:innen schlugen daneben die Einführung eines weiteren Schwerpunktfach "Ernährung/Gesundheit/Sport" (=Arbeitstitel) vor, dies insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftemangel im Bereich Gesundheit. Das neue Schwerpunktfach sollte probeweise an einem Schulstandort angeboten werden.

Wie der Tagespresse entnommen werden konnte, wird die Einführung dieses Schwerpunktfachs unterdessen nicht mehr weiterverfolgt.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Argumente sprechen für die Einführung eines Schwerpunktfachs Ernährung/Gesundheit/Sport?
2. Erachtet der Regierungsrat insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich die Einführung eines solchen Schwerpunktfachs als unnötig?
3. Die Ablehnung des genannten Schwerpunktfachs stammt grossteils aus der Lehrerschaft, welche möglicherweise Bedenken hat, wegen der Einführung eines neuen Stoffbereichs eigene Lektionen zu verlieren. Hat der Regierungsrat versucht, diesen Bedenken entgegenzutreten und wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Ist der Regierungsrat auf potentielle Abnehmerschaft von Absolvent:innen des Schwerpunktfachs Gesundheit/Ernährung/Sport zugegangen und hat sie auch um ihre Meinung gefragt? Wenn ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Ist der Regierungsrat bereit, dem Erziehungsrat die Einführung des Schwerpunktfachs Ernährung/Gesundheit/Sport doch noch zu beantragen? Wenn nein, weshalb nicht?

Amina Trevisan»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Die letzte grosse Reform der gymnasialen Maturität von 1995 liegt rund 30 Jahre zurück. Das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)» des Bundes und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) hat zum Ziel, die Maturität an die Erfordernisse der Zukunft anzupassen. Bund und Kantone haben dafür im Juni 2023 die Rechtsgrundlagen, das heisst die Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) und das Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) verabschiedet.¹ Für die Umsetzung sind die Kantone zuständig.

Mit der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität sollen Maturandinnen und Maturanden besser auf künftige Herausforderungen vorbereitet werden. Übergeordnetes Ziel des Vorhabens ist, die anerkannte Qualität der gymnasialen Maturität weiterhin schweizweit zu sichern. Auch der prüfungsfreie Zugang zu den Universitäten und pädagogischen Hochschulen über die gymnasiale Maturität soll langfristig sichergestellt werden.

Die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität basiert auf Vorgaben, die schweizweit gültig sind. Das Konzept zur Umsetzung in Basel-Stadt hat eine Projektgruppe unter der Leitung des Erziehungsdepartements erarbeitet. Lehrpersonen, Rektorate, der Kantonalverband der Mittelschullehrpersonen (VMBS) und die Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt waren seit Januar 2024 als Echogruppe partizipativ miteinbezogen. Vom 14. August bis 27. September 2024 wurde ein öffentliches Konsultationsverfahren durchgeführt.² Der Erziehungsrat des Kantons Basel-Stadt hat am 4. November 2024 die neue Studententafel für die Gymnasien sowie die Einführung des Schwerpunktfachs Informatik ab dem Schuljahr 2027/28 beschlossen. Das Erziehungsdepartement wird in Zusammenarbeit mit den Fachschaften die Lehrpläne für alle Grundlagenfächer, Schwerpunktfächer, Ergänzungsfächer, die Maturitätsarbeit und das Fach Sport erarbeiten und dem Erziehungsrat Anfang 2026 zum Beschluss vorlegen. Die Verordnungsanpassungen werden dem Regierungsrat auf Antrag des Erziehungsrats im Herbst 2026 zum Beschluss vorgelegt.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Argumente sprechen für die Einführung eines Schwerpunktfachs Ernährung/Gesundheit/Sport?*

Das neue Maturitätsanerkennungsreglement MAR gibt anders als früher keine abschliessende Liste von Schwerpunktfächern vor, sondern überlässt es den Kantonen, neue Schwerpunktfächer einzuführen (siehe Art. 12 Abs. 2 MAR). Ziel des Schwerpunktfachs ist eine exemplarische Vorbereitung auf universitäres Arbeiten anhand eines Stoffgebietes, siehe Art. 12 Abs. 1 MAR: «Das Schwerpunktfach dient der disziplinären oder interdisziplinären Vertiefung oder Erweiterung. Es ist in wesentlichen Teilen wissenschaftspropädeutisch ausgerichtet».

Für die Einführung der neuen Schwerpunktfächer Informatik und Ernährung/Gesundheit/Sport hat die Projektleitung im Begleitbrief zur Konsultation wie folgt argumentiert: «Beide Fächer sollen aktuelle und nachgefragte Wissenschaftsgebiete auf gymnasialem Niveau erschliessen und Schülerinnen und Schüler ansprechen, die durch die bisherigen Schwerpunktfächer in den Bereichen Sprach-, Natur- oder Sozialwissenschaften nicht abgedeckt sind.»

¹ Siehe dazu <https://www.edk.ch/de/themen/gymnasium>

² Die zahlreich eingegangenen Rückmeldungen sind aufgeschaltet unter <https://www.bs.ch/ed/mb/projekt-weiterentwicklung-der-gymnasialen-matur#konsultation>

2. *Erachtet der Regierungsrat insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich die Einführung eines solchen Schwerpunktfachs als unnötig?*

Der Regierungsrat erachtet die Einführung eines solchen Schwerpunktfachs nicht als unnötig. Allerdings müssen bei der Entscheidung über neue Schwerpunktfächer verschiedene Faktoren berücksichtigt werden, wie die Nachfrage seitens der Schülerschaft, die Verfügbarkeit qualifizierter Lehrpersonen und die Gesamtstruktur des gymnasialen Angebots.

Das Gymnasium soll gemäss MAR weiterhin eine Bildungsstätte bleiben und keine Ausbildungsstätte werden. Die Unterrichtsangebote sind am dualen Bildungsziel des Gymnasiums auszurichten, der allgemeinen Studierfähigkeit und der vertieften Gesellschaftsreife (vgl. Art. 6 MAR zu den Bildungszielen).

3. *Die Ablehnung des genannten Schwerpunktfachs stammt grossteils aus der Lehrerschaft, welche möglicherweise Bedenken hat, wegen der Einführung eines neuen Stoffbereichs eigene Lektionen zu verlieren. Hat der Regierungsrat versucht, diesen Bedenken entgegenzutreten und wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb nicht?*

Im Rahmen des öffentlichen Konsultationsverfahrens, das vom 14. August bis 27. September 2024 stattfand, sprachen sich nicht nur Lehrpersonen gegen die Einführung des Schwerpunktfachs Ernährung/Gesundheit/Sport aus, sondern auch andere Befragte.³ Es wurde u.a. befürchtet, dass die Ausrichtung des Fachs Ernährung/Gesundheit/Sport zu wenig anspruchsvoll sei und dadurch die Qualität der gymnasialen Maturität schwächt, sowie andere Ausbildungswege konkurriert. Die Zustimmung zur Einführung des Schwerpunktfachs Informatik zeigt, dass nicht einfach jedes neue Fach abgelehnt wurde, sondern die Einführung neuer Fachgebiete in den Kanon des Gymnasiums differenziert betrachtet wurde. Die Konsultation sollte die Akzeptanz der neuen Fächer abholen und Gelegenheit bieten, Ideen für andere neue Schwerpunktfächer und den weiteren Verlauf des Projekts zu generieren.

4. *Ist der Regierungsrat auf potentielle Abnehmerschaft von Absolvent:innen des Schwerpunktfachs Gesundheit/Ernährung/Sport zugegangen und hat sie auch um ihre Meinung gefragt? Wenn ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, weshalb nicht?*

Die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz wurden im Rahmen der öffentlichen Konsultation angeschrieben, haben sich jedoch nicht geäussert. Die Handelskammer beider Basel, der Gewerbeverband Basel-Stadt und der Arbeitgeberverband Region Basel haben sich für die Einführung der neuen Schwerpunktfächer Informatik und Ernährung/Gesundheit/Sport ausgesprochen.

Da die gymnasiale Maturität nicht für ein bestimmtes Studium qualifiziert, sondern die generelle Hochschulreife attestiert, ist es nicht sinnvoll und nicht möglich, Abnehmer auf die inhaltliche Eignung eines bestimmten Schwerpunktfachs für ein Studium zu befragen. Das Maturitätszeugnis verleiht generellen Hochschulzugang, d.h. man kann z.B. auch mit dem Schwerpunktfach Musik an der Universität Medizin studieren oder sich mit dem Schwerpunktfach Biologie und Chemie später für ein Germanistikstudium entscheiden.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, dem Erziehungsrat die Einführung des Schwerpunktfachs Ernährung/Gesundheit/Sport doch noch zu beantragen? Wenn nein, weshalb nicht?*

Nein. Es hat sich seit dem Beschluss des Erziehungsrats im November 2024 nichts an der Ausgangslage geändert.

³ Die zahlreich eingegangenen Rückmeldungen sind aufgeschaltet unter <https://www.bs.ch/ed/mb/projekt-weiterentwicklung-der-gymnasialen-matur#konsultation>

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin